



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION KOMMUNIKATIONSNETZE, INHALTE UND TECHNOLOGIEN

Der Generaldirektor

Brüssel
CNECT.R.4.001

Frau Josefine Kulbatzki
Tagesspiegel c/o Josefine Kulbatzki
Askanischer Platz 3
10963 Berlin
Germany

Nur per E-Mail:
[ask+request-14330-
922954c4@asktheeu.org](mailto:ask+request-14330-922954c4@asktheeu.org)

Betr.: Ihr Antrag auf Zugang zu Dokumenten – EASE 2024/1257

Sehr geehrte Frau Kulbatzki,

Wir nehmen Bezug auf Ihre E-Mail vom 5. März 2024, in der Sie gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission (im Folgenden „Verordnung 1049/2001“) einen Antrag auf Zugang zu Dokumenten stellen. Der Antrag wurde am selben Tag unter dem oben genannten Aktenzeichen registriert. Ferner nehmen wir Bezug auf unsere E-Mail vom 16. April 2024 (Aktenzeichen Ares(2024)2798778), in der wir Ihnen mitgeteilt haben, dass die Frist für die Bearbeitung Ihres Antrags gemäß Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung 1049/2001 um 15 Arbeitstage verlängert wurde.

Ihr Antrag lautet wie folgt:

‘Auf Basis der Informationsfreiheit in den EU-Verträgen, verbrieft in Verordnung 1049/2001, beantrage ich Dokumente, welche folgende Informationen enthalten:

Presentation by Director-General Roberto VIOLA, Commission on the Priorities of the Commission in the cyber area in the HWPC Meeting.’

Wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, dass der Generaldirektion CONNECT keine Unterlagen vorliegen, die der Beschreibung in Ihrem Antrag entsprechen. In der Sitzung des HPWC hielt Generaldirektor Roberto Viola den Vortrag mündlich, ohne schriftliche Unterlagen.

Wie aus Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 hervorgeht, bezieht sich das dort verankerte Recht auf Akteneinsicht nur auf bestehende Dokumente, die sich im Besitz des Organs befinden.

Da der Kommission keine der Beschreibung in Ihrem Antrag entsprechenden Dokumente vorliegen, kann sie Ihrem Antrag leider nicht entsprechen.

Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 können Sie einen Zweitantrag stellen, in dem Sie die Kommission um Überprüfung dieses Standpunkts ersuchen.

Ein solcher Zweitantrag ist binnen 15 Arbeitstagen nach Erhalt dieses Schreibens an das Generalsekretariat der Kommission zu richten:

mittels eines Antrags auf Überprüfung über das Portal-Konto¹ (nur möglich, wenn der Erstantrag über das Portal-Konto eingereicht wurde),

postalisch:

Europäische Kommission

Generalsekretariat

Transparenz, Dokumentenmanagement und Zugang zu Dokumenten (SG.C.1) BERL
7/076

B-1049 Brüssel

oder per E-Mail an: sg-acc-doc@ec.europa.eu

Mit freundlichen Grüßen

Elektronisch unterzeichnet

Roberto Viola

¹ <https://www.ec.europa.eu/transparency/documents-request>